

RICHTLINIEN FÜR DAS EHRENAMTSZERTIFIKAT DER GEMEINDE AICHWALD

Präambel

Viele Menschen sind in unserer Gemeinde ehrenamtlich tätig. Ohne sie und ihre Tätigkeiten für den Mitmenschen wären Sportvereine und Bürgerinitiativen, soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen, kulturelle Veranstaltungen, kommunale Gremien und vieles andere mehr in der bisherigen Qualität und Quantität undenkbar. Die Vielfalt und Intensität des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements sind mitentscheidend für die Lebensqualität und die Lebendigkeit in unserer Gemeinde.

Das Aichwalder Ehrenamtszertifikat spricht den aktiven Menschen in unserer Gemeinde Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aus. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung.

Dieses Zertifikat soll auch junge Menschen dazu animieren, sich ehrenamtlich zu engagieren. Diese im Rahmen des freiwilligen Engagements erworbenen Fähigkeiten sollen einen Nutzen für die Zukunft bringen, insbesondere die berufliche Zukunft. Diese Erwartungen haben auch viele ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer nach bestimmten Lebensphasen (z.B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit) wie auch Erwerbstätige und Senioren.

Ziele

Die Einführung dieses Zertifikats hat folgende Ziele:

- Die freiwillig ehrenamtlich Tätigen sollen durch diese öffentliche Würdigung und Wertschätzung Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen erfahren.
- Die im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement erworbenen Fähigkeiten werden sichtbar und können für die berufliche Perspektive nutzbar gemacht werden, indem diese bei Personalentscheidungen berücksichtigt werden.
- Die formale Anerkennung bedeutet besonders für Jugendliche und Heranwachsende in der Phase der beruflichen Orientierung eine attraktive Form der Hilfe und Unterstützung.
- Die Träger freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit (z.B. Vereine, soziale Einrichtungen), die den wesentlichen Rahmen für diese Aktivitäten bilden, werden stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen.

Träger freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeit

Zertifiziert werden können regelmäßig durchgeführte Tätigkeiten oder besondere Maßnahmen sowie die Wahrnehmung von Interessenvertretungen bei

- juristischen Personen des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind, wie z.B. eingetragene Vereine (e.V.);
- Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften;
- der Gemeinde als kommunale Gebietskörperschaft;
- weiteren in der Gemeinde tätigen anerkannten Trägern (z.B. Sozialstation, Nachbarschaftshilfe u. ä.) bei denen sich nachweislich ehrenamtlich Engagierte betätigen.
- In besonderen Fällen können auch Mitbürger, die bei keinem Träger ehrenamtlich tätig sind, vorgeschlagen werden, wenn sie sich nachweislich privat ehrenamtlich engagieren (z.B. Pflege der Nachbarsfrau, Schnee räumen für ältere Mitmenschen).

Tätigkeitsbereiche

Das freiwillige ehrenamtliche Engagement findet in vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsfeldern statt. Grundsätzlich lassen sich zwei Tätigkeitsbereiche unterscheiden:

- Praktische ehrenamtliche Arbeit
 - im direkten Kontakt für den einzelnen Mitmenschen,
 - als Gruppenleiter, Trainer, Ausbilder,
 - in verschiedenen Arbeitsfeldern wie zum Beispiel Sport, Umweltschutz, Kulturpflege etc.
- Die ehrenamtliche Arbeit in Vorständen, Gremien sowie Büro-, Organisations- und Planungstätigkeiten

Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats

Das Ehrenamtszertifikat der Gemeinde Aichwald kann allen Engagierten ausgestellt werden, die

- mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben
- und eine ehrenamtliche Tätigkeit kontinuierlich über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr ausgeübt haben,
- oder bei mindestens drei besonderen Maßnahmen (Trainingslager, Jugendlager, Seminaren, Veranstaltungen, Begegnungsmaßnahmen) mitgearbeitet oder diese geleitet haben,
- oder mindestens ein Jahr in Gremien und Ausschüssen tätig waren.

Sollte für die ausgeübte Tätigkeit eine angemessene Bezahlung erfolgt sein, so wird kein Ehrenamtszertifikat ausgestellt. Aufwandsentschädigungen fallen nicht unter diese Regelung.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausstellung des Zertifikats besteht nicht.

Die Gemeinde und der Vereinsring können im Einvernehmen in Sonderfällen von diesen Voraussetzungen abweichen.

Verfahren

1. Das Aichwalder Ehrenamtszertifikat kann beantragen
 - jeder ehrenamtlich Tätige bei seinem Träger oder
 - der Träger für einen ehrenamtlich Aktiven.
2. Der Träger stellt die dazu notwendigen Nachweise für die Ausstellung des Zertifikats zusammen bzw. füllt den Antrag entsprechend aus und leitet diesen an das Kulturamt der Gemeinde weiter, welches die eingereichten Nachweise prüft und das Zertifikat ausstellt.
3. Das Aichwalder Ehrenamtszertifikat soll im Rahmen des Bürgertreffs an den ehrenamtlich Tätigen überreicht werden. Sollte eine Verleihung im Rahmen des Bürgertreffs nicht möglich sein, wird das Zertifikat von der Gemeinde und dem Vereinsring in einer anderen würdigen Form überreicht. Eine vorherige Aushändigung des Zertifikats zum Zwecke von Bewerbungen o. ä. ist möglich.

Aichwald, den 9. Juli 2007

Nicolas Fink
Bürgermeister